

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 12

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben der Stellungnahme zu einer Reihe von sozialpolitischen Fragen hatte die Versammlung zur Fusion dreier bisheriger sozialpolitischer Organisationen Stellung zu nehmen: Der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, der internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des internationalen Komitees für Sozialversicherung. Der Fusion ist von allen Organisationen zugestimmt worden. Die Einheitsorganisation führt nunmehr den Titel: Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt.

Es wurde ein Ehren-Komitee mit dem Genossen Greulich an der Spitze gewählt; als Präsident des Vorstandes wurde alt Reichskanzler Dr. Renner (Oesterreich) gewählt. Die Versammlung nahm darauf zu verschiedenen sozialpolitischen Neuerungen Stellung. Eine Resolution betreffend die *Ratifikation der Uebereinkommen* der internationalen Arbeitskonferenz stellt fest, dass die Ratifizierung durch die Regierungen nur langsam Fortschritte macht und fordert die angeschlossenen Sektionen auf, bei den Regierungen Schritte zu unternehmen, um die Ratifizierung der Uebereinkommen, insbesondere auch derjenigen über den *Achtstundentag*, zu erwirken. Ferner wurde eine Resolution zur *Lage der Privatangestellten* angenommen, die die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Angestellten verlangt und die das Generalsekretariat der Vereinigung beauftragt, einen Bericht über die Lage der Privatangestelltenschaft auszuarbeiten. Weitere Resolutionen wurden angenommen zur Frage der *Gewährung bezahlter Ferien* und zur *Festsetzung von Mindestlöhnen*. In einer weitem Entschliessung wird die Anwendung der Arbeiterschutzbestimmungen in allen Ländern gefordert; insbesondere wird verlangt, dass die Ausnahmestellung Chinas, die dieses Land von der Durchführung der internationalen Uebereinkommen befreit, aufgehoben wird.



Volkswirtschaft.

Der Achtstundentag in gewerblichen Betrieben.

Am 28. November 1919 wurde in Washington das Uebereinkommen betreffend den Achtstundentag mit 83 gegen 2 Stimmen angenommen. Lediglich der kanadische und der norwegische Arbeitgebervertreter stimmten dagegen; die Regierungsvertreter von Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, der Niederlande, Polen, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei usw. stimmten dafür. Angesichts dieser fast einstimmigen Annahme schien die Ratifizierung des Uebereinkommens durch die verschiedenen Staaten nicht zweifelhaft.

Die Hoffnung auf baldige Ratifizierung erwies sich aber als trügerisch. Nur 9 Staaten haben sie bisher ausgesprochen: Oesterreich, Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Italien, Lettland, Rumänien und die Tschechoslowakei. In weitem 10 Staaten wurde das Abkommen mit dem Antrag auf Ratifikation dem Parlament vorgelegt: In Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Litauen, Polen und Uruguay.

Die Widerstände, die sich gegen die Ratifikation wenden, sind hauptsächlich die folgenden: Die Bestimmungen des Uebereinkommens seien zu starr und erschweren dadurch die Anpassung an die Bedürfnisse des Landes. Ferner werde dadurch, dass die grossen Industriestaaten die Konvention nicht ratifizieren, auch den kleinern Staaten die Ratifikation verunmöglicht.

In Wirklichkeit sind diese Argumente nicht stichhaltig. Es bestehen im Rahmen des Uebereinkommens eine Menge von Möglichkeiten der Anpassung; auch

die Angst vor der Nichtratifizierung anderer Staaten ist unbegründet, da bedingte Ratifikationen möglich sind. Vielmehr sind die Widerstände gegen die Ratifikation zu einem grossen Teil in der Wirtschaftskrise und in der reaktionären Haltung der Arbeitgeberschaft begründet. Die Wirtschaftskrise ist nun zu einem grossen Teil überwunden und an der Arbeiterschaft der verschiedenen Länder wird es sein, nicht zu ruhen, bis auch die Widerstände auf Seiten des Unternehmertums endgültig gebrochen sind.

Der Finanzhaushalt des Bundes in den Jahren 1913, 1920/22. Heft 5 des Jahrgangs 1925 der Schweizerischen statistischen Mitteilungen enthält umfangreiches Zahlenmaterial über den Finanzhaushalt des Bundes in den Jahren 1913, 1920, 1921 und 1922. Anlass zu der Statistik gab ein Passus im Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1923 betreffend die Ablieferung der Staatsrechnungsberichte. Die Statistik sollte in erster Linie Auskunft geben über den Stand des allgemeinen Bundesvermögens und des Vermögens der Spezialfonds, über die Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben des Bundes (ohne Bundesbahnen), wie sie in der Staatsrechnung erscheinen, und zwar im ganzen und für jede Verwaltung gesondert. Ueber die Ausdehnung der Statistik ist zu sagen, dass geplant gewesen war, sie auf alle Verwaltungen mit Ausnahme der Bundesbahnen auszudehnen. Dieses Ziel wurde indessen nicht erreicht, da vom Ernährungsamt Angaben nicht erhältlich waren und die Angaben der Alkoholverwaltung nicht verwendet werden konnten, da sie nicht auf Grund des Fragenschemas erfolgten und infolgedessen mit den andern Angaben nicht vergleichbar waren. Ebenso fehlen die Angaben der militärischen Regiebetriebe.

Bei der Darstellung der *Einnahmen und Ausgaben* musste darauf Gewicht gelegt werden, die *wirklichen* Einnahmen und Ausgaben des Bundes festzustellen, da die in der Staatsrechnung erscheinenden Posten Bruttozahlen sind; als wirkliche Einnahmen und Ausgaben konnten nur solche betrachtet werden, die dem Bund einen von Kantonen und Dritten herstammenden Güterzuwachs, bzw. Güterabgang brachten. Einnahmen und Ausgaben aus Verrechnungen mit andern Zweigen der Bundesverwaltung, Entnahmen aus und Einlagen in Spezialfonds, die ebenfalls in der Staatsrechnung erscheinen, verursachen keine Veränderung des Bundesvermögens und mussten bei der Bestimmung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben ausgeschieden werden.

Während der erste Abschnitt, wie aus obigen Ausführungen hervorgeht, in erster Linie über die allgemeinen Grundlagen und Ziele Aufschluss gibt, behandelt der zweite Abschnitt die Ergebnisse der statistischen Arbeiten. Der erste Teil behandelt die Gesamtergebnisse. Danach betrug der gesamte Geldbedarf der allgemeinen Bundesverwaltung *über die Einnahmen hinaus* in den Jahren 1913 bis 1922 total 2,1 Milliarden Franken. Davon entfallen auf Rückschläge der Staatsrechnung 1,6 Milliarden und auf Zu- oder Abnahme der Aktiven und Passiven rund 540 Millionen Franken. Hatte das Defizit der Staatsrechnung im Jahre 1913 noch 13,5 Millionen betragen, stieg es im Jahre 1918 auf 265 Millionen, um dann im Jahre 1922 auf 52 Millionen zurückzugehen. Ueber die Ursachen dieser Entwicklung gibt ein späterer Abschnitt Aufschluss.

Die Anleihausschuld der allgemeinen Bundesverwaltung stieg von 146,3 Millionen Franken im Jahre 1913 auf mehr als 1,9 Milliarden Franken im Jahre 1922, die Bilanz, die 1913 noch ein Reinvermögen von 102,5 Millionen Franken aufwies, verzeichnete 1922 nahezu 1,5 Millionen Franken Schulden.

Eine Betrachtung der *wirklichen Einnahmen* ergibt für die Zeitperiode von 1913 bis 1920 eine Steigerung der Einnahmen um 201,3 Prozent, für den Zeitraum von 1920 bis 1922 eine Abnahme von 7,4 Prozent. Diese

verhältnismässig grosse Abnahme in den Jahren nach 1920 muss aber als Zufallsresultat betrachtet werden, da der Rückschlag einzig den im Jahre 1920 zufällig hohen *buchmässigen* Zahlen der allgemeinen Kapitalrechnung zugeschrieben werden muss. Die Steigerung der Einnahmen in diesem Jahre rührte in der Hauptsache nicht von einer Erhöhung der wirklichen Einnahmen her, sondern aus der Vermehrung des Anlagekapitals, aus Entnahmen aus Rückstellungen, hauptsächlich aber aus der Kapitalisierung von aus Mobilisationskrediten angekauftem Kriegsmaterial.

Die gesamten wirklichen Einnahmen des Bundes vermehrten sich im Zeitraum von 1913 bis 1922 um 178,9 Prozent; die Einnahmen der Verwaltungsrechnung im gleichen Zeitraum um 118,6 Prozent. Die Steigerung der Einnahmen rührte natürlich nur zum kleinsten Teil aus ordentlichen Einnahmen her, sondern aus ausserordentlichen, durch die Verhältnisse erzwungenen Einnahmequellen. Im Jahre 1913 betrugen die ordentlichen Einnahmen der Staatsrechnung 99,4 Prozent, die ausserordentlichen nur 0,6 Prozent. Im Jahre 1922 beliefen sich die ordentlichen Einnahmen auf 58,9 Prozent, die ausserordentlichen auf 41,1 Prozent. In den folgenden zwei Jahren hat sich das Verhältnis wieder etwas zugunsten der ordentlichen Einnahmen verschoben. Dabei ist noch zu bemerken, dass als ordentliche Einnahmen regelmässig wiederkehrende Einnahmen verstanden sind, während als ausserordentliche Einnahmen die auf allgemeine Kapitalrechnung verbuchten Erträge der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuern usw. betrachtet werden. Am Zuwachs der Einnahmen der Verwaltungsrechnung partizipieren alle Verwaltungen mit Ausnahme des Militärdepartements (Wegfall des Militärsteuerertrages). Die grösste absolute Vermehrung wies das Post- und Eisenbahndepartement auf.

Im Zeitraum von 1920 bis 1922 betrug die absolute Zunahme der auf Verwaltungsrechnung verbuchten Einnahmen 81 Millionen Franken, wovon 65,9 Millionen allein auf die Zollverwaltung entfielen. Es ist somit ein ziemlich starkes Stück, wenn man vom Bundesratsfische aus die Zollerhöhungen immer und immer wieder als Schutzmassnahmen für Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie bezeichnet, während ihr fiskalischer Charakter doch nicht zu verkennen ist. Ein weiterer Teil des zweiten Abschnittes befasst sich eingehend mit der Entwicklung der verschiedenen Einnahmearten. Die wichtigsten Zahlen seien auch hier kurz wiedergegeben. Es betragen, gemessen am Gesamtbetrag der Einnahmen (100 Prozent), die Einnahmen aus Einfuhrzöllen 1913 = 39,4 Prozent, 1922 = 26,9 Prozent; die Einnahmen aus Posttaxen und Postscheckgebühren 1913 = 30,3 Prozent, 1922 = 18,6 Prozent; die Einnahmen aus Kriegs- und Kriegsgewinnsteuern 1913 = 0 Prozent, 1922 = 18,1 Prozent. Daraus darf aber nicht etwa gefolgert werden, dass die Belastung der Lebenshaltung durch die Zölle 1922 geringer war als 1913, da sich darüber lediglich Schlüsse aus dem Verhältnis der Zollbelastung zum Einfuhrwert der Waren ziehen lassen und diese hat sich gegenüber 1913 verdoppelt.

Ebenso interessant wie die Betrachtung der Einnahmen ist die Entwicklung der *Ausgaben* im gleichen Zeitraum. Betrugen die Gesamtausgaben des Bundes im Jahre 1913 total 215 Millionen Franken, stiegen sie im Jahre 1921 auf 835 Millionen, um im folgenden Jahre wieder auf 674 Millionen zurückzugehen. Immerhin waren aber im Jahre 1922 die Ausgaben um 213,8 Prozent höher als 1913. Im Jahre 1913 betrugen die ordentlichen Ausgaben 92,1 Prozent der Gesamtausgaben, die ausserordentlichen 7,9 Prozent. Im Jahre 1922 dagegen machten die ordentlichen Ausgaben 80,

die ausserordentlichen 20 Prozent der Gesamtausgaben aus.

Von besonderem Interesse sind die Aufstellungen über die Entwicklung der verschiedenen Ausgabenarten. Ein Vergleich zwischen den Jahren 1913 und 1922 lässt interessante Schlüsse zu. Die Subventionen und Beiträge machten 1913 total 11,3 Prozent der Gesamtausgaben aus, im Jahre 1922 dagegen 23,3 Prozent; die Personalausgaben betrugen 1913 total 35,2 Prozent, im Jahre 1922 dagegen 27,1 Prozent; die Sachausgaben für den Betrieb reduzierten sich von 9,2 Prozent im Jahre 1913 auf 4,3 Prozent im Jahre 1922. Es wäre jedenfalls gut, wenn man diese Zahlen auf der Gegenseite beachtet, bevor man fortgesetzt über das «teure» Bundespersonal herfällt.

Ein Ueberblick über die Vermögensverhältnisse ergibt folgendes Bild: Die *Aktiven* sind von 284,4 Millionen Franken im Jahre 1913 auf 1051,5 Millionen Franken im Jahre 1922, d. h. um 767,1 Millionen Franken oder 269,7 Prozent gestiegen. Nicht in diesen Zahlen inbegriffen sind die Spezialfonds. Die Summe der *Passiven* betrug im Jahre 1913 nur 181,9 Millionen Franken, im Jahre 1922 dagegen 2495,9 Millionen Franken. Die Steigerung gegenüber 1913 betrug nahezu 2314 Millionen Franken oder 1272 Prozent.

Das Gesamtvermögen der im Jahre 1913 aufgeführten Spezialfonds betrug damals 216 Millionen Franken. Das Vermögen der im Jahre 1922 aufgeführten 83 Spezialfonds betrug insgesamt 290 Millionen Franken. Das Gesamtvermögen dieser Fonds hat sich somit gegenüber 1913 um 34,1 Prozent erhöht. Innerhalb dieser Gesamtsumme haben sich aber etliche Fonds bedeutend vermindert, so, um den grössten zu nennen, der Fonds für Versicherungen von 56 Millionen auf 18 Millionen oder um 67,3 Prozent. Das Schwinden dieses Fonds ist bekanntlich auf hohe Valutaverluste zurückzuführen.

In der Zusammenfassung wird dargelegt, dass sich die Vermögensbilanz, die im Jahre 1913 noch ein Reinvermögen von 102 Millionen Franken aufwies, bis zum Jahre 1922 derart verschlechterte, dass bei Abschluss dieses Jahres ein Schuldenüberschuss von einer Milliarde 444 Millionen Franken zu verzeichnen war. Seit 1922 wird eine Besserung der Verhältnisse konstatiert und dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass der Ausgleich zwischen Finanzbedarf und vorhandenen Mitteln möglichst bald wieder gefunden werden könne. Der Textteil der Arbeit wird durch einen 100 Seiten umfassenden Tabellenteil, der über alle Details Auskunft gibt, ergänzt.

Das Bild, das sich aus der Betrachtung der Entwicklung des Staatshaushalts ergibt, ist jedenfalls ein bedenkliches. Ein Glück nur, dass das nicht einem von einer sozialistischen Regierung betreuten Staatswesen passierte. Es ist ja bekannt, mit welchen Verleumdungen die bürgerliche Presse über jene Gemeinden hergefallen ist, die unter sozialistischer Verwaltung der Not und den Erfordernissen der Zeit folgend, Ausgaben machen mussten, die über die vorhandenen Mittel hinausgingen. Wie wäre es, wenn die bürgerlichen Journalisten einmal das berühmte Thema «Verschleuderung von Steuergeldern» auch gegenüber dem Bundeshaushalt zergliedern würden? Vielleicht fänden sich hier Ausgabe-posten, die wesentlich unnützer und unverantwortlicher waren als die von sozialistischen Gemeinden erfolgten Ausgaben für soziale Zwecke.

Ueber die Zukunft des Staatshaushalts des Bundes verlautet in der Arbeit nichts. Und die Besserung, die in den letzten zwei Jahren festgestellt wurde, ging bekanntlich nicht auf Kosten unnützer Ausgaben für den Militarismus, sondern auf Kosten des Bundespersonals und der Konsumenten. Gegen eine Sanierung der Bundesfinanzen aber, die lediglich auf Kosten der einen

wirtschaftlich schwachen Schicht der Bevölkerung erfolgen soll, werden wir uns nach wie vor zur Wehre setzen. Die Arbeiterschaft hat durch ihre Vorschläge betreffend direkte Bundessteuer und Vermögensabgabe ihren Willen zur Sanierung der Verhältnisse bekundet und hält eine Gesundung des Staatshaushalts ohne Heranziehung des Besitzes für ungerecht und unmöglich.



Internationales.

Bauarbeiterinternationale. Der Bauarbeiterinternationale waren im Jahre 1924 insgesamt 25 Verbände in 21 Ländern angeschlossen. Davon haben 21 Organisationen über ihre Mitgliederbewegung, Einnahmen und Ausgaben, Streiks und Lohnbewegungen berichtet. Diese 21 Organisationen umfassten im Berichtsjahre 783,378 Mitglieder.

Ein Vergleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Landesverbände ist nicht zulässig, da namentlich die Währungsverhältnisse allzu verschieden sind. Bei 7 von 19 berichtenden Verbänden entspricht der wöchentliche Beitrag dem durchschnittlichen Stundenlohn. Fast alle angeschlossenen Organisationen haben mehr oder weniger gut ausgebaute Unterstützungseinrichtungen.

Ueber die Dauer der Arbeitszeit haben 22 Länder berichtet. Grossbritannien marschiert mit 46½ Stunden wöchentlich an der Spitze. Es folgt Holland mit 48 Stunden. Die längste Arbeitszeit im Jahre 1914 melden Belgien (72), Holland (70), Frankreich und Luxemburg (66), Spanien mit 65 und Deutschland mit 63 Stunden. Im Jahre 1924 waren die Verhältnisse bedeutend besser und erst die reaktionäre Periode konnte die Errungen-schaften teilweise wieder rückgängig machen. Ausserordentliche Verschiedenheiten zeigen sich in der Lohn-gestaltung, namentlich weichen die Lohnansätze der Bauhilfsarbeiter im Verhältnis zu den Maurerlöhnen sehr weit voneinander ab. Während in Holland der Bauhilfsarbeiter 94 Prozent des Maurerlohnes erhält, bekommt er in Rumänien nur 37 Prozent.

Die Lebenshaltung hat sich in allen Ländern gegenüber der Vorkriegszeit verteuert. Leider war es nicht allen Organisationen möglich, die Löhne dieser verteuerten Lebenshaltung anzupassen. So befinden sich die Maurerlöhne in Deutschland, Norwegen, Polen, Spanien und in der Tschechoslowakei im Rückstand.

Die Bauarbeiterinternationale hatte sich auch mit der Frage der Aufnahme der russischen Bauarbeiter zu befassen. Sie begrüßte den Anschlusswillen der russischen Berufskollegen, fühlte sich aber an die Römer Beschlüsse des I. G. B. gebunden. Klar und deutlich wurde im Antwortschreiben ausgedrückt, dass die Internationale es ablehnen müsse, Organisationen aufzunehmen, deren Organe planmässig darauf ausgehen, die Einrichtungen und die Tätigkeit anderer Arbeiterorganisationen herabzusetzen. Die VI. Konferenz der Bauarbeiterinternationale hat denn auch die Aufnahme der Russen abgelehnt.

Internationales Buchdruckersekretariat. In einem umfangreichen Jahresbericht (167 Seiten) orientiert das internationale Buchdruckersekretariat über seine Tätigkeit im Jahre 1924. Einleitend wird festgestellt, dass sich die Besserung der Wirtschaftslage auch im Buchdruckgewerbe bemerkbar gemacht hat und dass die meisten der 23 angeschlossenen Organisationen sich von der starken Belastung durch die Arbeitslosigkeit der Mitglieder rasch wieder erholt haben. Dadurch war es ihnen auch möglich, auf wirtschaftspolitischem Gebiet ihrer Aufgabe wieder voll gerecht zu werden. Alle Ansätze auf eine Verlängerung der Arbeitszeit konnten

abgewehrt werden und die Buchdruckerorganisationen der alten Welt haben damit auch für die übrige Arbeiterschaft wertvolle Pionierarbeit geleistet.

Anschliessend an die allgemeine Berichterstattung folgen Abschnitte über die Tätigkeit der Sekretariatskommission, über den internationalen Kongress zu Hamburg und über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. Berichte über Kämpfe um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse liegen vor aus Dänemark, Deutschland, Holland, Italien, Jugoslawien, Lettland, Norwegen, Oesterreich, Polen, Tschechoslowakei und Ungarn. Sehr instruktiv ist auch eine Zusammenstellung über Art, Tarifverhältnisse und Unterstützungseinrichtungen der einzelnen Verbände. Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 55,656 Fr. (inkl. Saldo Vortrag von 24,917 Fr.) mit einem Einnahmenüberschuss von 22,125 Fr. ab.



Ausland.

Amerika. Am 25. Oktober hielten die *Negergewerkschaften* der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihren *ersten Kongress* in Chicago ab. Es waren vertreten nicht nur die verschiedenen rein gewerkschaftlichen Organisationen der schwarzen Arbeiterschaft, sondern auch die schwarze Arbeiterschaft der grossen Baumwollplantagen und Zuckerpflanzungen von Arkansas, Texas, Louisiana und Mississippi sowie die schwarzen Handlanger von Virginia, Georgia und Florida. Die Bewegung unter den Negern ist seit dem Ausbruch des Krieges und der Unterbindung der Einwanderung in den Vereinigten Staaten gewaltig in die Höhe geschwollen. Die grossen Unternehmungen, besonders die Eisenwerke und Petroleumquellen von Alabama und die Hochöfen von Pennsylvanien, Ohio und Illinois, haben alle Mühe aufgewendet, um die schwarze Arbeiterschaft des Südens zu bewegen, nach den Industriorteilen auszuwandern und so die fehlenden Emigranten zu ersetzen. Mit dem Eintritt der schwarzen Arbeiterschaft in die Grossindustrie war auch die Zeit der Schaffung der gewerkschaftlichen Organisationen gegeben. Der Kongress stellte sich in erster Linie auf den Standpunkt, dass der Achtsturentag restlos für alle Arbeiter eingeführt oder erkämpft werden solle und dass das Lynchende der Neger eine Kulturschande für das Land sei.

Dänemark. Vom 6. bis 19. September fand in Kopenhagen der Verbandstag des *Dänischen Arbeitsmännerverbandes* statt. Dieser 85,000 Mitglieder umfassende Verband hat den Beschluss gefasst, aus dem dänischen Gewerkschaftsbund auszutreten. Zum bessern Verständnis dieser Erscheinung mögen die folgenden Zeilen dienen:

Die Gewerkschaften in Dänemark sind auf dem System der reinen Berufsorganisation aufgebaut. Aus verschiedenen Gründen blieb es bei diesem System; es gibt auch heute noch eine Reihe von Organisationen, die nicht einmal 500 Mitglieder umfassen. Die ungelerten Arbeiter aller Industrien dagegen fasste man in einem Verband zusammen (auch die Transportarbeiter kamen dazu), den man den Verband der Arbeitsmänner nannte. Die Arbeiterinnen fasste man in einem «Verband der weiblichen Arbeiter» zusammen, der etwa 11,000 Mitglieder zählt. Hier hat jedoch die Entwicklung doch dazu geführt, dass verschiedene Berufsverbände die weiblichen Arbeiter in den eigenen Reihen organisiert haben; die Zahl der in den Berufsorganisationen organisierten Arbeiterinnen beträgt 27,000, also bedeutend mehr, als in dem speziellen Verband der weiblichen Arbeiter.